

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.03.2026

ZI. Maglbk/10117/GBA-BAV-BAG/1 (CA)
Geyrstraße 90
Lorenz Sumper – Lack & Technik VertriebsGmbH
Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Herr Lorenz Sumper hat für die Lack & Technik VertriebsGmbH um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung am Standort Geyrstraße 90, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Erdgeschoss des Gebäudes soll eine Lager- und Verkaufsstätte errichtet werden. Die gegenständliche Betriebsanlage, welche im Wesentlichen aus Lagerräumlichkeiten, einem Büro, einem Vorraum für den Kundenbereich (B2B), einem Staplerladebereich und zwei Bereichen für das Mischen von Lacken besteht, wird durch die Lack & Technik VertriebsGmbH betrieben. Zur Betriebsanlage gehören weiters zwei Mitarbeiterparkplätze in der Tiefgarage und ein weiterer Parkplatz an der nördlich gelegenen Ladezone. Die Liefervorgänge werden innerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Betriebszeiten/Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham